

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2023 – Drucksache 17/4919**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2023 – Drucksache 17/4919  
– Kenntnis zu nehmen.

6.7.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/4919 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Berichterstatter trug vor, das Wissenschaftsministerium sowie die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes hätten schon einen Großteil der Empfehlungen des Rechnungshofs zum Bereich IT umgesetzt. Seitens der Landesmuseen solle eine Migration zu BITBW angegangen werden. Bei den Staatstheatern und den Landesbibliotheken sei dies aufgrund von betrieblichen Abläufen kurzfristig nicht möglich.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungshof schlage er vor, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Da der Rechnungshof die weitere Entwicklung noch verfolgen wolle, was zu begrüßen sei, bitte er die Landesregierung, dem Rechnungshof zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, mit der abschließenden Kenntnisnahme sei die Befassung mit der Thematik auf Grundlage des vorliegenden Berichts und des zugrunde liegenden Landtagsbeschlusses grundsätzlich abgeschlossen.

Ausgegeben: 18.7.2023

**1**

Der Landtag sollte sich aber in ca. drei Jahren erneut damit befassen, welche IT-Systeme der Landesverwaltung bei der BITBW seien, welche außerhalb der BITBW seien und welche zukünftig noch zur BITBW transferiert werden sollten. Dabei sollte auch betrachtet werden, inwieweit die reine Hardware bei der BITBW angesiedelt sei und inwieweit auch die Projektentwicklung über die BITBW laufe. Die Betrachtung sollte weit über das Wissenschaftsressort hinausreichen. Er sei sich ziemlich sicher, dass auch der Rechnungshof von sich aus das Thema erneut aufgreife.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, ihr Haus werde den erbetenen Bericht an den Rechnungshof erstatten.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4919 Kenntnis zu nehmen.

18.7.2023

Salomon